

Provisorische Nationalversammlung. — 17. Sitzung am 5. Februar 1919.

46

N.V./I.

Anfrage

des

Nationalrat Dr. Heiling er und Genossen an den Staatssekretär des Innern und an den Staatssekretär im Amte für Volksgesundheit in Angelegenheit der Mißstände bei der Wiener Rettungsgesellschaft.

Die Rettungsgesellschaft hat derzeit ein Vermögen von nahezu 4.000.000 K, ihr Einkommen betrug nach dem vorliegenden Jahresbericht im Jahre 1916 an Subventionen, Stiftungen, Beiträgen zc. und den Zinsen des Vermögens: 367.405 K bar und 133.400 K an Wertpapieren. Diesen Summen stehen nur 328.996 K an Ausgaben gegenüber, so daß ein Überschuß von 39.409 K bar und 133.400 K an Wertpapieren bleibt. In den letzten Friedensjahren betragen die Einnahmen dieser Gesellschaft 100.000 K bis 250.000 K im Jahre mehr als die Ausgaben, nur im Jahre 1914 findet sich ein kleines Defizit von 12.000 K. Um so mehr ist es zu verwundern, daß die Bezahlung der Beamten und Ärzte dieser humanitären Gesellschaft eine derartige ist, daß man die Löhne speziell der Journalbeamten die schändlichsten Hungerlöhne nennen muß. Der Journalbeamte ist derjenige Funktionär, welcher den Parteienverkehr, den Telephondienst und die administrative Durchführung des Hilfsdienstes bei Unfällen besorgen muß. Er ist für sämtliche Vorfälle im inneren Sanitätsdienst, für die Aufrechterhaltung der größten Ordnung und Pünktlichkeit im Hause und für die exakte administrative Durchführung aller Fälle verantwortlich. (Dienstvorschrift.) Der Journalbeamte muß einen 24stündigen Dienst machen, das heißt ununterbrochen Tag und Nacht tätig sein, von 6 Uhr abends des einen Tages bis 6 Uhr abends des anderen Tages, dann ist er angeblich 24 Stunden frei, kann aber nach den Dienstvorschriften an den „dienstfreien“ Vormittagen zu Kanzlearbeiten oder Kommissionen verwendet werden.

Für diese aufreibende Tätigkeit bezieht er einen Jahresgehalt von 1800 K mit drei Biennien und drei Quabriennien von je 200 K, er kann also nach 18jähriger Dienstzeit einen Höchstgehalt von 3000 K beziehen, dazu 10 Prozent seines Gehaltes als Quartiergehalt, wenn kein Naturalquartier vorhanden ist. Es ist kein Wunder, wenn dann ein Beamter, lange bevor er den Höchstgehalt erreichen kann, geistig und körperlich zugrunde gehen muß. Geradezu empörend ist es, wenn man im Rechnungsabluß liest: Gehalte, Aktivitäts- und Diensteszulagen für acht Beamte 22.438 K, das wären 2800 K durchschnittlich für einen Beamten, aber der Sekretär der Gesellschaft bekommt allein 6000 K, gewiß nicht zuviel, jedoch verringert sich dadurch der Durchschnittsgehalt der anderen gar auf nur 2100 K.

Wir lesen ferner im Jahresberichte als Ausgabe: Gehalte, Aktivitäts- und Diensteszulagen der 26 Ärzte 99.330 K, daraus ist aber nicht ersichtlich, daß von diesen 99.330 K ein einziger Arzt, der Chefarzt genannt wird, 22.000 K, also mehr als den fünften Teil allein bekommt, außerdem freie Wohnung von zehn Räumen und freie Beheizung. Dieser Chefarzt versieht aber gar nicht einmal, wie man glauben sollte, einen ernstlichen Dienst, sondern einen Dienst, den jeder einfache administrative Beamte wohl besser treffen würde. Zwei- bis dreimal im Tag erkundigt er sich auch, in wieviel Fällen die arbeitenden Ärzte interveniert haben, liest deren schriftliche Unfallmeldungen und bemängelt eine etwaige unschöne Handschrift. Dazu hat der Herr Chefarzt zwei „Chefarztstellvertreter“ unter

Provisorische Nationalversammlung. — 17. Sitzung am 5. Februar 1919.

sich, einen für die Zentralstation und einen für die Filiale, die ebensowenig ärztliche Dienste der Rettungsgesellschaft leisten wie er, und dafür Gehalte von zirka 10.000 bis 12.000 K beziehen.

Die wichtigste Aufgabe des Herrn Oberstabsarztes ist eigentlich die eines Sklavenhalters, als welcher er sich den restlichen 23 Ärzten gegenüber gebärdet. Diese letzteren versehen den aufreibenden Tag- und Nachtdienst und beziehen dafür einen Gehalt von monatlich zirka 400 K und noch andere sogar nur 250 K! Diese haben dabei bestimmungsgemäß nicht einmal die Aussicht, in eine höhere Gehaltsstufe vorzurücken, wohl aber die Aussicht, wenn sie dem Herrn Chefarzt nicht zu Gefallen stehen, ohne Angabe eines Grundes gekündigt zu werden, das sind die Ärzte, die, so oft sich ein Unfall irgendwo in Wien ereignet, bei jedem Wetter, bei Tag und bei Nacht hinfahren, oft achtmal in der Nacht geweckt werden, um den Verunglückten Hilfe zu bringen, wobei sie schon oft ihre eigene Gesundheit aufs Spiel gesetzt und auch verloren haben. Diesen Ärzten gibt man 250 K monatlich, das ist 8 $\frac{1}{3}$ K täglich, und erst vor wenigen Tagen hat der Herr Chefarzt einen Arzt nach achtjähriger Dienstzeit entlassen, weil dieser ihm erklärte, er sei jetzt 45 Jahre alt und könne nicht mehr die 19 bis 20 Nachtdienste im Monat machen, die der Chefarzt von ihm fordere.

Ja er schwingt sie gut die Hungerpeitsche der Herr Chefarzt in seiner Selbstherrlichkeit. Für sich selber hat er aber gut gesorgt, an sich spart er nicht mit dem Vermögen der Rettungsgesellschaft. Er ist doch niemandem verantwortlich als dem sogenannten Aktionskomitee, das sich selber eingesetzt hat und nicht etwa von den Mitgliedern der Gesellschaft gewählt oder ernannt wurde, das sich — niemand weiß mit welcher Berechtigung — das Verfügungsrecht über das Gesellschaftsvermögen annahm, und seit dem Bestande der Gesellschaft noch nie von einer Generalversammlung der Mitglieder ein Absolutorium erhalten hat, weil von ihm noch nie eine solche einberufen wurde. Dieses Aktionskomitee besteht aus uninformierten Grafen, Erzellenzen und Hofräten, deren herablassendes Wohlwollen sich der Herr Chefarzt durch sein Kriechen zu erwerben verstand. Dadurch hat er es auch bei diesem Komitee durchzusetzen gewußt, daß er während des Krieges den ganzen Gehalt von 22.000 K weiter bezog, als er zum Oberstabsarzt auf Kriegsdauer ernannt, einen Spitalszug führte. Auf dem Spitalszug der Rettungsgesellschaft war bereits ein Militärarzt, aber das Aktionskomitee wollte dem Herrn Chefarzt die Kriegsgebühren eines Oberstabsarztes zuschlagen, so mußte er auch denselben Spitalszug führen. Allein auf einen Spitalszug konnte man ihn nicht geben, weil er dazu nicht die geistigen Qualitäten hatte, so trat der in diesem Kriege einzige Fall ein,

daß auf einem Spitalszug ein Oberstabsarzt und ein Regimentsarzt waren. Die anderen einberufenen Ärzte der Rettungsgesellschaft, welche als Assistenzärzte und Oberärzte an der Front Dienst machten, und nicht die hohen Kriegsgebühren eines Oberstabsarztes bezogen und nicht das bequeme Leben und die reichliche Gratiskost in einem Spitalszug hatten, wie der Herr Chefarzt, bekamen nur ein Drittel ihrer Gage, nämlich 83 K bis 133 K monatlich. Für diese fiel ihm gar nicht ein, etwas durchsetzen zu wollen, an denen mußte gespart werden, damit von dem Einkommen dieser humanitären Gesellschaft jährlich Hunderttausende erübrigt werden. Dem Herrn Chefarzt wurde auch auf seinen Antrag vom Aktionskomitee ein elegantes Auto zur Verfügung gestellt, weil er es angeblich für seine Dienstfahrten benötige. Dieses Auto wird zu Privatbesuchen und zur Ausübung der ärztlichen Praxis des Chefarztstellvertreters benützt. (Vielleicht wurde dieses Auto auch nur der Rettungsgesellschaft gespendet, aber nicht dem Herrn Chefarzt.)

Bei der Rettungsgesellschaft darf es und braucht es keine anderen Dienstfahrten geben als zu Verunglückten, und dazu hat er das Auto noch nie benützt. Im Gegenteil hat er zu Unfällen, wenn alle diensttunenden Ärzte beschäftigt waren, einfach einen Journalbeamten ausfahren lassen, um seiner Bequemlichkeit nicht Abbruch zu tun. Wenn er mit seinem Dienstauto zu Massenunfällen mitunter doch ausfährt, so geschieht dies nur, um in den Zeitungen genannt zu werden, denn er selbst rührt dann dort nie eine Hand um Hilfe zu leisten, sondern schaut nur den übrigen arbeitenden Ärzten zu. Es hat sich einmal — am 28. Dezember 1917 — sogar folgender haarsträubende Fall ereignet: Von Simmering wurde aus der Nähe des Zentralfriedhofes telephonisch um Hilfe für einen Mann mit durchschnittener Kehle gebeten. Alle Ärzte der Zentralstation waren mit den Ambulanzwagen bei Unfällen ausständig und in der Filialstation war zwar ein Arzt vorhanden, aber kein Wagen. Da ließ der Herr Chefarzt einen Reserveambulanzwagen anspannen, aber fuhr nicht selbst zu dem Manne mit durchschnittener Kehle, sondern befahl, daß dieser Wagen erst von der Zentrale in der Radekystraße nach der Filiale am Mariahilfsgürtel fahre, dort den Arzt hole und dann nach Simmering hinausfahre. Daß die Hilfeleistung dadurch eine Verspätung von einer Stunde erlitt und der Mann unterdessen gestorben war, beschwerte nicht im geringsten das Gewissen dieses Ehrenmannes. Es waren in diesem Aktionskomitee auch Männer, die nicht aus Hochachtung gegen die aristokratischen Mitglieder das Treiben dieses Herrn Chefarztes mit ansehen konnten und diese zogen es vor, aus dem Aktionskomitee zu scheiden (Brüder Dr. Brück und Ehrlich).

Provisorische Nationalversammlung. — 17. Sitzung am 5. Februar 1919.

Wie kommt es, daß in einem geordneten Staatswesen ein Komitee, das sich selbst eingefetzt hat, über Gelder verfügt, die die öffentliche Wohltätigkeit einer humanitären Gesellschaft spendet, wie kommt es, daß weder die beitragenden Mitglieder noch die anderen Spender jemals befragt werden, ob die Gelder auch in ihrem Sinne verwendet werden, wenn solche horrende Unterschiede in der Bezahlung der ärztlichen Funktionäre sind, daß gerade der, der gar nichts tut und schon wiederholt in öffentlichen Versammlungen „Drohne“ genannt wurde, die sich von den Wohltätigkeitsgeldern mäste, siebenmal soviel bekommt als die angestrengt arbeitenden Ärzte. Warum werden die Mitglieder und Spender nicht aufgeklärt über diese Art der Verwendung ihres Geldes und warum werden sie nicht gefragt, ob sie damit einverstanden sind, daß ihre Beamten und Ärzte Not leiden. Es wäre Zeit,

daß das Treiben der Verwaltung der Rettungsgesellschaft einer staatlichen Kontrolle unterworfen werde, die wohl einsehen wird, daß Wohltätigkeitsgelder nicht dazu da sind, damit ein Nichtstuer an der Spitze 22.000 K bekomme, dagegen Beamte und Ärzte 2400 respektive 3000 K, eine elende Bezahlung, mit der niemand existieren kann, auch wenn dazu die Teuerungszulage kommt, die seit einigen Monaten allen Funktionären der Rettungsgesellschaft im Ausmaße wie bei Staatsbeamten bewilligt wurde. Die Rettungsgesellschaft hat aber mehr Ersparnisse als der Staat.

Es wird die Anfrage gestellt:

„Besteht die Genehmigung, die Mißstände in der Rettungsgesellschaft zu prüfen, beziehungsweise zu beseitigen und insbesondere zu veranlassen, daß sich die Gesellschaft ehestens ordnungsgemäß konstituiere?“

Wien, 5. Februar 1919.

Gruska.
A. Scidel.
Dr. Erlner.
Pirker.
F. Hagenhofer.

Dr. Heifinger.
Neumann-Walter.
Nagele.
Lutschmannig.
Lutsch.